



Geringfügiger Lohn in LoopsLohn

Grundsätzlich ist jeder Lohn AHV-pflichtig, aber es gibt gewisse Ausnahmen. Es müssen keine Beiträge erhoben werden für „geringfügigen Lohn“ oder wenn die oder der Arbeitnehmende die Beitragsentrichtung nicht verlangt. Die Grenze beträgt **CHF 2'500.--** pro Jahr und Arbeitgeber ab 01.01.2025 (vorher CHF 2'300.--).

Gesetzliches

Im Internet finden Sie viele Informationen zu diesem Thema. Hier der offizielle Link zur Seite der AHV/IV:

<https://www.ahv-iv.ch/de/> Klicken Sie auf „Merkblätter“, dort finden Sie, was Sie suchen.

Merkblätter > Beiträge AHV/IV/EO/ALV > 2.04 - Beiträge an die AHV, die IV, die EO und die ALV auf geringfügigen Löhnen (PDF)

Optionen in „Lohnarten“ und „Basen“

In LoopsLohn finden Sie die erforderlichen Einstellungen für „geringfügiges Einkommen“ in den beiden Fenstern „Lohnarten“ und „Basen“. Grundsätzlich müssen Sie in „Lohnarten“ die Option aktivieren, damit die Grenze berücksichtigt wird, die Option in „Basen“ ist optional. Hier die Informationen zu den beiden Fenstern:

(1) Option „geringfügiges Einkommen“ in „Lohnarten“

Wählen Sie im Menü „Erfassen“ den Befehl „Lohnarten“. Erfassen Sie die neue Lohnart, aktivieren Sie die Option „geringfügiges Einkommen“ und speichern Sie die Lohnart.

Sie können die Lohnart wie gewohnt in „Anstellungen“ einem Mitarbeiter zuweisen oder in „Lohnlisten“ für ausgesuchte Mitarbeiter frei verwenden. Die Grenze von CHF 2'500.-- wird automatisch berücksichtigt.

LA	Bezeichnung	Einheit	FiBu-Kontc	Basenbildung	Geringfügiges
0000	Lohnkorrektur	mt	5000	AHV, ALV, BL, KK, LAW, PK, QSt, Suva	
1000	Monatslohn	mt	5000	AHV, ALV, BL, KK, LAW, PK, QSt, Suva	
1000.1	Monatslohn Netto	mt	5000	AHV, ALV, BL, KK, LAW, PK, QSt, Suva	
1005	Stundenlohn	std	5000	AHV, ALV, BL, KK, LAW, PK, QSt, Suva	
1005.1	Stundenlohn Basis 100%	std	5000	AHV, ALV, BL, KK, LAW, PK, QSt, Suva	
1005.2	Stundenlohn geringfügig	std	5000	AHV, ALV, BL, KK, LAW, PK, QSt, Suva	2'500.00
1006	Tageslohn	tage	5000	AHV, ALV, BL, KK, LAW, PK, QSt, Suva	
1016	Heimarbeit	mt	5000	AHV, ALV, BL, KK, LAW, PK, QSt, Suva	
1018	Akkordlohn	mt	5000	AHV, ALV, BL, KK, LAW, PK, QSt, Suva	

Drei Informationen:

- Die Option können Sie bei einer bestehenden Lohnart nur dann aktivieren, wenn diese noch in keiner Lohnliste benutzt wurde. Sobald die Lohnart benutzt wurde, kann die Option nicht mehr deaktiviert werden.
- Sobald in einem Jahr die Grenze von CHF 2'500.-- auch nur um einen Rappen (!) überschritten wird, erstellt LoopsLohn automatisch einen AHV-Abzug für den ganzen Betrag in der aktuellen Lohnliste.
- Die Zeile der Lohnart mit aktivierter Option wird in Lila dargestellt und in der Spalte „Geringfügiges“, die eingeblendet werden kann, erscheint der Freibetrag „2'500.00“.

(2) Option „Abzug bei geringfügigem Einkommen“ in „Basen“

Die Unfallversicherung muss auch bei einem geringfügigem Einkommen beglichen werden. Aus diesem Grund findet sich eine Option „Abzug bei geringfügigem Einkommen“ im Fenster „Basen“. Aktivieren Sie diese Option und speichern Sie die Basis für die Unfallversicherung (Standardbezeichnung „Suva“ in LoopsLohn).

The screenshot shows a window titled 'Basen' with a header bar containing '8 Basen', 'Loops Business Software AG', and '2024'. The main content area is titled 'Basis bearbeiten' and contains the following fields:

- Basis: Suva
- Codevorgabe: A1
- Abzug bei geringfügigem Einkommen: (highlighted with a red box)
- Lohnartbildung: LA | Bezeichnung
- 0000 | Lohnkorrektur

Im Unterschied zu „Lohnarten“, wo die Option nicht mehr deaktiviert werden kann, wenn die Lohnart einmal benutzt wurde, kann diese Option auch wieder deaktiviert werden.

Alle bereits geleisteten und gespeicherten Abzüge in den „Lohnlisten“ bleiben natürlich erhalten. Es wird ab dem Moment (Lohnmonat) der Deaktivierung, kein Abzug mehr berechnet.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Loops-Team